

Die Gemeinde KARLSFELD

erläßt aufgrund § 2 Abs.1, § 9 und § 10 Bundesbaugesetz -BBauG-,
Art. 107 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeinde-
ordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

S a t z u n g .

A. Festsetzungen durch Planzeichen:

1. ■■■■■■■■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
2. ————— Straßenbegrenzungslinie
3. ■■■■■■■■■■ Straßenverkehrsfläche
4. □ □ □ □ Kinderspielplatz
5. ■■■■■■■■■■ private Grünfläche
6. + 3.0 + Maßangabe

B. Festsetzungen durch Text:

1. Ziffer 9 des Bebauungsplanes Nr. 25 a erhält folgende Neufassung:
 - a. Einzäunungen der Grundstücke sind nur gartenseitig gestattet.
Die Einzäunungen zwischen den Grundstücken sind bis zu einer Höhe von 1,0 m zulässig und beidseitig zu hinterpflanzen.
Die Einzäunungen zwischen Straße und Grundstück sind bis zu einer Höhe von 1,0 m zulässig. Diese Zäune müssen 0,5 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt innerhalb des Grundstücks gezogen werden und müssen beidseitig hinterpflanzt werden.
 - b. Die Einzäunung des Bereichs zwischen Straße und Hauszugang ist unzulässig.
 - c. Sichtschutzwände beim Kinderspielplatz und im Gartenbereich von Fl.St.Nr. 990/18 westlicher Bungalow sind zulässig.
Dieser Sichtschutz darf ein Maß von 1,8 m nicht übersteigen und muß entweder als Hecke oder als Holzzaun (Balken, Bohlen, Palisaden, Flechtzaun) ausgebildet werden.
2. Ziffer 4 des Bebauungsplanes Nr. 25 a entfällt.
3. Ziffer 10 des Bebauungsplanes Nr. 25 a entfällt.
4. Der geänderte Grünordnungsplan vom 23. 8. 1978, gefertigt von Landschaftsarchitekt Prof. Dr. Mühle, Dachau, ist Bestandteil der Satzung.
5. Ausgenommen der Änderung in der Planzeichnung und den Festsetzungen durch Text gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.25 a i.d.F. vom 17.10.1975.

C. Hinweise:

1. - - - - - neue Grundstücksgrenze

D. Begründung (§ 9 Abs.8 BBauG) :

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.3.1977 lfd. Nr. 34 wurde die eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit zur Anlegung eines Gehweges auf dem Grundstück Fl.St.Nro. 99o/14, 99o/11, 99o/8, und 99o/5 zur Löschung freigegeben, um die relativ kleinen Bungalowgrundstücke vergrößern zu können.

Der Weg war nicht mehr notwendig, nachdem der Zugang zum Eiskanal über die Gehwege an der Nikolaus-Lenau-Straße ausreichend gesichert ist. Des weiteren wurde festgelegt, daß die Bungalowgrundstücke mit einem niedrigen Maschendrahtzaun beiderseits bepflanzt einzuzäunen sind. Dieser Beschluß macht die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 a notwendig.

E. Verfahrensvermerke:

4

1. Der Entwurf des Änderungs - Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2, Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 14.11.1978 bis 14.12.1978 in Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Karlsfeld, d. 15.12.1978.....



(1. Bürgermeister)

2. Der Gemeinderat Karlsfeld hat mit Beschluß vom 25.1.1979..... den Änderungs - Bebauungsplan gemäß § 1o Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, d. 26.1.1979.....



(1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Dachau hat den Änderungs - Bebauungsplan mit Bescheid vom 19.3.1979....., Nr. 4o/61o-4/3(33/78) gemäß § 11 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 3 Delegationsverordnung i.d.F. vom 4.7.1978 genehmigt.

Dachau, d. 25.4.1979.....



i.A. (Hatters) Regierungsrat

4. Die Genehmigung des Änderungs - Bebauungsplans wurde am 30.3.1979..... ortsüblich durch Auslegung an den Ortschaften bekanntgemacht. Der Änderungs - Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung kann ab 30.3.1979 auf Dauer im Rathaus Karlsfeld eingesehen werden.

Karlsfeld, d. 2.4.1979.....



(Siegel)

(1. Bürgermeister)